

7 8:8
23

A

Real-Encyklopädie

für

protestantische Theologie und Kirche.

Unter Mitwirkung

vieler protestantischer Theologen und Gelehrten

in zweiter durchgängig verbesserter und vermehrter Auflage

herausgegeben

von

D. J. J. Herzog, D. G. I. Plitt † und Lic. A. Hauck,
Professoren der Theologie an der Universität Erlangen.

Achter Band. 8

Kirchentag bis Ende.



Leipzig, 1881.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

A

Kirchentag, der deutsche evangelische, ist eine auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stattfindende periodische Versammlung deutscher evangelischer Mäner der lutherischen, reformirten und unirten Kirchen, sowie der Brüdergemeinde. Er ist im Jar 1848 entstanden. Aus dem mächtigen Triebleben jenes Jares tauchten für die Gestaltung der kirchlichen Dinge vorzugsweise vier treibende Gedanken empor, die zur Gründung des Kirchentags fürten. Zuerst flammte in der allgemeinen Westerschütterung die Hoffnung auf die Einheit Deutschlands wider auf, und neben dem politischen Einheitsstreben war die Sehnsucht nach Zusammenfassung der deutschen evangelischen Kirchenkräfte lebendig. Sodann mußte die Kirche, da es den Anschein hatte, als ob der Stat sein altes Verhältnis zu ihr lösen wolle, darauf bedacht sein, sich selbst zu verfassung. Weiter galt es, da der Unglaube unter der jäh hereingebrochenen Freiheitsbewegung grundstürzend sich geberdete, alle Gläubigen der deutschen evangelischen Kirche zum Kampfe wider ihn zu sammeln. Endlich schrien die Nothstände im Volksleben zum Himmel und für die evangelische Kirche war die Frage brennend geworden, ob sie noch jenes Erbarmen mit dem Volke habe, das neben dem versönten Gewissen einst die andere Wurzel gewesen, aus welcher die Kirche der Reformation hervorgewachsen. Die Entstehung des Kirchentags lag damals in der Luft. In den Kreisen der gelehrten Theologen, welche sich bewußt geblieben, daß die Theologie ein Wissen für die Gestaltung, Leitung und Belebung der Kirche sei, wie in den Kreisen der praktischen Geistlichen, die einen Jammer um das Volk fühlten, war der Draug gleich mächtig, sich zu sammeln, zu klären, zu befestigen und dem deutschen Volke in einer gefährlichen Krise mit der Predigt des Wortes und der Tat zu dienen. Alles Lebendige in der Kirche, mochte es aus dem Hörsaal der Hochschule oder aus dem Konventikel der Stillen im Lande stammen, drängte sich hervor, und wo in einer Konferenz ein Panier aufgesteckt war, eilten die Männer herzu, mit den Geistlichen die kirchlich gesinnten Laien. Einer der damals mit wärmster Erregung gehaltenen kirchlichen Konferenzen, der Sandhofskonferenz bei Frankfurt am Main, war es beschieden, die Werkstätte zu sein, in welcher der Gedanke des Kirchentags seine Ausgestaltung empfing. Für das Zustandekommen desselben war Philipp Wackernagel in hervorragender Weise tätig. Als der eigentlich repräsentative Mann aber für das ganze Unteren erscheinen von Bethmann-Hollweg, der schon auf dem ersten Kirchentag präsidirte, eine zeitlang mit Stahl gemeinsam die Leitung in den Händen hatte, aber nach Stahls Zurücktritt bis zum letzten Kirchentag demselben seine edle Kraft schenkte: das ideale Bild eines evangelischen Laien, durch Besitz, Stellung, Gelehrsamkeit hervorragend, in Haltung, Rede, Hoheit der Anschauung vom Geisteshauche getragen, in den Kreisen der Erweckten einst als Jüngling geistlich genährt, so frei wie fromm in seinem Glauben, auch auf der Höhe des Lebens demüthig und einfältig wie ein Kind.

Zu Ende des Monats April 1848 hatte von Bethmann-Hollweg, damals Geh. Oberregierungsrat und Professor der Rechte an der Universität zu Bonn, als „Manuskript für Freunde“, nachher auch durch den Buchhandel, den „Vorschlag einer evangelischen Kirchenversammlung im laufenden Jare 1848“ ausgehen lassen. Er wollte durch diesen Vorschlag einen „Aufruf an alle evang. Christen deutscher Nation zu einer ihre Gesamtheit darstellenden Versammlung“ veran-

lassen. Eine Anzahl evang. Männer, welche das Vertrauen der Kirche hätten, sollte sich an die Spitze stellen und die Einladung an diejenigen ergehen lassen, „welche sich eins wissen als Glieder an dem unsichtbaren Kirchenhaupte, Jesu Christo“. Buße wegen des schlechten Wucherns mit dem Pfunde der vor dreißig Jahren empfangenen Geistesausgießung; Bitte um Kraft und Weisheit, namentlich wegen der Neugestaltung der Kirche; Gründung eines bleibenden Mittelpunkts für die evang. Kirche Deutschlands in der Wiederholung der Versammlung — das waren die ausgesprochenen Ziele. Als der Ausruf in die deutschen Lande ging, hatten an einer andern Stelle unabhängig davon andere Männer verwandte Gedanken bewegt. Philipp Wackernagel, damals in Wiesbaden, beriet mit zwei befreundeten Geistlichen, dem Pfarrer P. Heller zu Kleinheubach am Main in Bayern und dem Pfarrer Dr. Haupt, damals zu Rimhorn im hessischen Odenwald, den Gedanken eines großen kirchlichen Vereins, der alle gläubigen Elemente in allen deutschen Ländern, Vereine wie einzelne Personen, zusammenfassen, Begriff und Tatsache der Landeskirche durchbrechen, Begriff und Tatsache einer das ganze deutsche Volk umfassenden evang. Konfessionskirche wider ins Leben rufen sollte. Es bot sich den Freunden bald die Gelegenheit, mit ihren Gedanken in einen größeren Kreis deutscher evangelischer Männer zu treten. Seit Jahren pflegten sich die gläubigen Männer aus Frankfurt am Main und den umliegenden Ländern, Nassau, Hessen, zum teil auch Bayern, auf dem nahe bei Frankfurt a. M. still am Waldeisaume gelegenen Sandhof zu sammeln. Als ein Gefäß, den jungen Most erweckter Theologen in sich aufzunehmen und aus der Gärung zur Klärung zu bringen, hatte sich die Konferenz längst bewährt: nun sollte sie auch dem jungen Most gärenden Verlangens nach deutscher Kircheneinheit zur Klarheit helfen. Auf der Frühjahrskonferenz, 3. Mai 1848, folgte indeß zunächst den lebhaftesten Reden der vorsichtige Beschluß: eine Kommission zu ernennen, welcher die Aufgabe gestellt ward, „die Berufung einer allgemeinen kirchlichen Versammlung des evang. Deutschlands zu beraten und anzubahnen“. Am 21. Juni desselben Jahres sollte zu weiterer Beratung eine außerordentliche Versammlung auf dem Sandhof gehalten werden. Präsident der Kommission, zu welcher außer Haupt und Heller auch Andrea und Bonnet in Frankfurt a. M., Profurator Kuhl in Hanau und Pfarrer Richter in Braunheim (dem man die Erfindung des Namens Kirchentag zuschreibt) gewählt wurden, auch Präsident der außerordentlichen Konferenz sollte Ph. Wackernagel sein. Mit großer Mühseligkeit suchte dieser sofort mündlich und schriftlich Verständigung. Böhe und Harß, die Lutheraner, lehnten ab, weil sie das Unternehmen nur vom Standpunkt der Union für möglich hielten. Aber Männer wie Hengstenberg in Berlin, Dörner in Bonn, Hundeshagen in Heidelberg, Hofacker in Stuttgart, erwiesen sich sympathisch, und der ehrwürdige Heubner erklärte sich bereit, in Wittenberg, wohin Wackernagel alsbald die Blicke gerichtet, der Versammlung die Herberge zu rüsten. Am 21. Juni kamen 88 Männer auf dem Sandhof zusammen, darunter aus Bonn v. Bethmann-Hollweg und Dörner, aus Heidelberg Ullmann und Hundeshagen, aus Darmstadt der Prälat Zimmermann und der Hofprediger Palmer. Auch Württemberger waren erschienen. Ob es schon an der Zeit sei, die Versammlung zu berufen — darüber ward lebhaft verhandelt. Für Wackernagels Ansicht, daß es sogar hohe Zeit sei, war v. Bethmann-Hollwegs Rede durchschlagend: er wies darauf hin, daß die Statsregierung in Preußen bereits angefangen habe, durch vereinzelte Maßregeln wesentliche Rechte der evang. Kirche zu verletzen, und daß, wenn die Ungläubigen innerhalb der Kirche das Regiment an sich rißen, keine andere Folge sich ergeben könne, als der Austritt der Gläubigen. Der Beschluß ward gefaßt, für den Herbst eine Versammlung von Freunden der evang. Kirche geistlichen und nichtgeistlichen Standes nach Wittenberg zu berufen: „auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses, um die Feststellung der Verhältnisse der evangelischen Kirche in der gegenwärtigen Zeitlage zu beraten“. Der Ausruf, von 42 Männern unterzeichnet, mit dem Datum: Frankfurt am Main 28. August 1848, berief die Versammlung für den 21. September und die folgenden Tage.

So sammelte sich denn am Abend des 20. Sept. 1848 eine große Schar deutscher evangelischer Männer in der Lutherstadt. Die Zeichen der Zeit waren ernst genug, um in Buße, Glaube und Erbarmen mit dem Volk das Werk Luthers für Deutschland wider aufzunehmen. Von Frankfurt a. M., auf dessen Gebiet der Kirchentag geplant worden war, kam eben die entsetzliche Kunde von Aufrur und Mord. Während Gruppen von Gästen durch die Straßen zogen und um Luthers Standbild sich sammelten, rüsteten hervorragende Männer, v. Bethmann-Hollweg und Stahl, Wackernagel und Schmieder, Dörner und Ritzsch, Müller und Krummacher in der Stille die Verhandlungen. Am andern Morgen drängte man zur Tür der Schloßkirche. 500 Männer des ersten deutschen Kirchentages traten ein. Über Luthers und Melancthons Grab stand der alte Lehrstuhl der Universität mit den Lesungen: „verbo solo, fide sola“. Außer den eigentlichen Mitgliedern des Kirchentages füllte eine zahlreiche Gemeinde die Emporen. Heubner betete, Wackernagel begrüßte, v. Bethmann-Hollweg und Stahl übernahmen die Leitung der Verhandlungen. „Wir sind hier versammelt, so sprach Bethmann, ohne rechtliche Macht und rechtliches Ansehen, als Einzelne, welche die Kirche lieb haben, und so weit der Herr Gnade schenkt, ihr dienen möchten. Wir sprechen als eine nicht legitimierte Versammlung, die auch kein Recht sich anmaßen will, nur aus, was der evang. Kirche not tue“. Mit Bezug auf die Einladung aller, „die auf dem Grunde des evang. Bekenntnisses stehen“, gab er als Einzelner in Gestalt eines Gebetes ein reiches, volles, herzensewarms Bekenntnis, zu welchem die Versammlung wie Ein Mann sich erhebend ihre Zustimmung aussprach. Aus den lebhaftesten Verhandlungen, in welchen die Fülle der Herzen zur wärmsten Aussprache kam, gingen folgende Beschlüsse hervor: „1. Die evang. Kirchengemeinschaften Deutschlands treten zu einem Kirchenbunde zusammen. 2. Der evang. Kirchenbund ist nicht eine die konfessionellen Kirchen aufhebende Union, sondern eine kirchliche Konföderation. 3. Der evang. Kirchenbund umfaßt alle Kirchengemeinschaften, welche auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehen, namentlich die lutherische, die reformirte, die unirte und die Brüdergemeinde. Über die Fähigkeit, dem Bunde beizutreten, entscheidet jedoch bei entstehendem Zweifel nicht die eigene Versicherung der betreffenden Gemeinschaft, sondern der Bund. 4. Jede evangelische Kirchengemeinschaft, welche zum Bunde gehört, bleibt in Bezug auf die Anordnung ihres Verhältnisses zum State, ihres Regiments und ihrer inneren Angelegenheiten in Lehre, Kultus und Verfassung selbständig. 5. Die Aufgabe des evang. Kirchenbundes ist Pflege und Förderung aller gemeinsamen Interessen der zu ihm gehörigen Kirchengemeinschaften, insbesondere: a) Darstellung der wesentlichen Einheit der evang. Kirche, Pflege der Gemeinschaft und des brüderlichen Sinnes; b) gemeinsames Zeugnis gegen das Unevangelische; c) gegenseitiger Rat und Beistand; d) Vermittlungsamt bei Streitigkeiten zwischen Kirchengemeinschaften, die zum Bunde gehören; e) Förderung christlich-sozialer Zwecke, Vereine und Anstalten, insbesondere der inneren Mission; f) Wahrung und Verteidigung der Rechte und Freiheiten, welche den evang. Kirchengemeinschaften nach göttlichem und menschlichem Rechte zustehen; g) Anknüpfung und Festhaltung des Bandes mit allen evangelischen Kirchen außerhalb Deutschlands. 6. Der Kirchenbund tritt ins Leben durch eine erste, mit Abgeordneten aller zu demselben gehörigen Kirchengemeinschaften besetzte evang. Kirchenversammlung Deutschlands. Diese wird sich als rechtmäßige Kirchenversammlung der evang. Kirche konstituieren durch die von einem jeden Gliede derselben abzugebende Erklärung, daß es mit seinem Glauben auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse (seiner Kirche) stehe und nur auf diesem Grunde verhandeln wolle.“ Der letzte Punkt betrifft die Ernennung eines Ausschusses zur weiteren Förderung der Sache und zur Widerberufung der Versammlung.

Der Kirchenbund, der auf der Versammlung in Wittenberg im Vordergrund der Beratung stand, ist nicht ins Leben getreten. Einen freilich nicht genügenden Ersatz bot die im Jahre 1851 zustande gekommene und bis heute (1880) fortgeführte Eisenacher Konferenz von Abgeordneten der deutschen Kirchenregierungen, nicht genügend, teils weil einige deutsche Kirchenregierungen gegen die Bescheidung